

Rheinfels-Schule St. Goar



Rheinfels-Schule St. Goar, Am Hafen 6, 56329 St. Goar

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Rheinfels-Schule St. Goar

Februar 2021

Anmeldung zum Betreuungsangebot der Rheinfels-Schule im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Träger der Rheinfels-Schule St. Goar - die Stadt St. Goar - bietet im Schuljahr 2021/2022 wieder ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges **Betreuungsangebot** (betreuende Grundschule) für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule an.

Das bedeutet, dass Sie aus 3 Varianten der Betreuung auswählen können:

| | | |
|-----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Betreuungsangebot 1: | montags - freitags | von 12.00 - 13.00 Uhr |
| Betreuungsangebot 2: | montags - donnerstags | von 13.00 - 16.00 Uhr |
| Betreuungsangebot 3 | montags - donnerstags | von 12.00 - 16.00 Uhr |

Die schulische Maßnahme wird geleitet von Frau Arend, Frau Amin, Frau Gehres und Herrn Hochstein. Frau Gehres arbeitet an unserer Schule im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung in Schulen“, einem Kooperationsprojekt der Ev. Kinder- und Familienhilfe (Haus Niedersburg) und des Jugendamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Die Auswahl der Betreuungskräfte obliegt dem Träger unter Mitwirkung der Schulleitung. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung mit Versicherungsschutz.

Benutzungsrichtlinien für das Betreuungsangebot

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten sowie einer Hausaufgabenbetreuung.

Bitte beachten Sie die Zeiten, auch wenn Sie Ihr Kind privat abholen. Sollten Sie Ihr Kind einmal früher abholen wollen, informieren Sie die Schule bitte im Vorfeld.

An allen Tagen haben die Kinder die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen, was gesondert abgerechnet wird.

Aufnahme/Anmeldung

Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt für ein Schuljahr (01.08. - 31.07.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung (Anmeldeformular liegt bei) durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung ist für jedes Schuljahr gesondert vorzunehmen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Abmeldung / Ausschluss

Die Kinder sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Interesse der Gruppe **regelmäßig** besuchen. Kann ein Kind aus dringenden Gründen nicht teilnehmen, so ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Sofern ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig die Betreuung nicht mehr in Anspruch nimmt, kann der Platz anderweitig belegt werden.

Ein kurzfristiger ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes
- Gefährdung anderer Kinder durch wiederholte körperliche Übergriffe

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Betrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- Änderung der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten

Regelung in Krankheitsfällen

Dürfen die Kinder in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, dürfen sie auch nicht an der Betreuung teilnehmen.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss die Schulleitung sofort informiert werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 16.00 Uhr. Eine Busaufsicht ist gewährleistet.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung und die Gruppenleitung sind schriftlich darüber zu informieren, wenn das Kind allein nach Hause gehen darf. Soll das Kind von anderen als den Erziehungsberechtigten abgeholt werden, sind ebenfalls die Schulleitung und die Gruppenleitung darüber im Vorfeld zu informieren.

Die Aufsichtspflicht wird damit übertragen.

Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

Regelmäßige Öffnungszeiten

Die **Betreuungszeiten** sind von **12.00 Uhr - 16.00 Uhr**.

Sie können sich bei der Anmeldung für Betreuungszeiten zwischen 12.00 - 13.00 Uhr und/oder zwischen 13.00 - 16.00 Uhr entscheiden.

Die Betreuung wird für das erste Angebot für **5 Schultage pro Woche** und für das 2. und 3. Angebot für 4 Schultage pro Woche angeboten.

montags - freitags im Zeitraum von 12.00 - 13.00 Uhr

montags - donnerstags im Zeitraum von 13.00 - 16.00 Uhr

Muss die Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z.B.: Erkrankung, dienstliche Verhinderung, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unterrichtet.

Kosten Betreuungsangebot

Für den Besuch der Betreuungsgruppen werden folgende Beiträge erhoben.

- **Betreuungsangebot 1:**
montags - freitags von 12.00 - 13.00 Uhr 5,00 € pro Monat
- **Betreuungsangebot 2**
montags - donnerstags von 13.00 - 16.00 Uhr 10,00 € pro Monat
- **Betreuungsangebot 3**
montags - donnerstags von 12.00 - 16.00 Uhr 15,00 € pro Monat

Die Zahlung des festgesetzten Entgeltes ist für ein Schuljahr bindend.

Der Abrechnungszeitraum beträgt 10 Monate.

Gemeinsames Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit von montags bis donnerstags ein **kindgerechtes gemeinsames Mittagessen** einzunehmen.

Unkostenbeitrag pro Essen: € 3,20

Getränke geben Sie Ihrem Kind bitte selbst mit.

Eltern, die bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe gestellt und auch genehmigt bekommen haben, müssen nichts für das Essen zahlen. **Ein jeweiliger Antrag liegt dem Schreiben bei. Bei Bedarf füllen Sie ihn bitte aus und senden ihn direkt an die Kreisverwaltung Rhein Hunsrück.**

Kann ein Kind einmal nicht am Mittagessen teilnehmen, ist dies bis spätestens 7.45 Uhr der Schulleitung per E-Mail mitzuteilen, ansonsten wird das Essen berechnet.
Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Abnahme.

Die Rückmeldungen bitte ich Sie bis spätestens zum 31.03.2021 ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurückzugeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Opfer (montags bis freitags von 9.00-12.00 Uhr - 06741-1643).

Mit freundlichen Grüßen



Rektorin

„Anmeldeformular“ - Betreuungsangebot

.....
Vorname (Erziehungsberechtigter)

.....
Name (Erziehungsberechtigter)

.....
Straße

.....
Ort

....., den

An die
Rheinfels-Schule St. Goar
Am Hafen 6

56329 St. Goar

Betr.: **Betreuungsangebote an der Rheinfelsschule St. Goar**

Hiermit melden/e wir / ich unser / mein Kind

.....
Name des Kindes

.....
Klasse (im Schuljahr 2021/2022)

verbindlich für folgende Variante der „Betreuenden Grundschule“ für das **Schuljahr 2021/2022** an.

Betreuungsangebot 1 **mo. – fr. von 12.00 – 13.00 Uhr** 5,00 € / Monat - **50,00 € / Jahr**

Betreuungsangebot 2 mo. – do. von 13.00 – 16.00 Uhr 10,00 € / Monat - **100,00 € / Jahr**

Betreuungsangebot 3 mo. – do. von 12.00 – 16.00 Uhr 15,00 € / Monat - **150,00 € / Jahr**

 fr. bis 13.00 Uhr (zutreffend nur für die Klassen 1 und 2)

Gleichzeitig erteilen wir der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein eine Einzugsermächtigung für den jeweilig zu zahlenden Jahreselternanteil lt. beigefügtem unterschriebenen Formular.

Der Abrechnungszeitraum beträgt 10 Monate.

Die Zahlung wird auf zwei Abbuchungen aufgeteilt. Die 1. Abbuchung über die Hälfte des Elternanteils erfolgt zum 15. Oktober 2021, die 2. Abbuchung erfolgt zum 15. April 2022.

Es erfolgt keine separate Rechnung

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

„Anmeldeformular – gemeinsames Mittagessen“

.....
Name, Vorname (Erziehungsberechtigter)

.....
Straße

.....
Ort

....., den

An die
Rheinfels-Schule St. Goar
Am Hafen 6

56329 St. Goar

Betr.: **Angebot gemeinsames Mittagessen in der Rheinfels-Schule St. Goar**

Hiermit melden/e wir / ich unser / mein Kind

.....
Name des Kindes

.....
Klasse (im Schuljahr 2021/2022)

verbindlich für das gemeinsame Mittagessen von montags bis donnerstags im **Schuljahr 2021/2022** an.

Unkostenbeitrag pro Essen € 3,20

Gleichzeitig erteilen wir der Verbandsgemeindeverwaltung St. Goar-Oberwesel eine Einzugsermächtigung (Kombimandat) für den jeweilig zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag lt. beigefügtem unterschriebenen Formular.

Es erfolgt keine separate Rechnung. Die Abbuchung der Kosten erfolgt jeweils zum 20. des Folgemonats

Bitte kreuzen Sie an, was für Sie noch in Frage kommt!

Unser Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

- montags
- dienstags
- mittwochs
- donnerstags

Unser Kind bringt an folgenden Tagen das Mittagessen selbst mit

- montags
- dienstags
- mittwochs
- donnerstags

- Wir werden einen Antrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe bei der Kreisverwaltung Rhein Hunsrück stellen**
- Wir holen unser Kind nach Betreuungsende selbst ab.**
- Unser Kind geht nach Betreuungsende allein nach Hause.**
- Unser Kind fährt nach Betreuungsende mit dem Bus (öffentlicher Linienverkehr) nach Hause.**

Tour 1 (Linie 685) - 16.12 Uhr Abfahrt Hafeparkplatz:

- Biebernheim

Tour 2 (Linie 680) – 16.13 Uhr Abfahrt Hafeparkplatz:

- Fellen
- Gründelbach
- Werlau

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten